



Das Amtsblatt der Gemeinde Burgberg i.Allgäu wird seit 1. Januar 2026 ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Es erscheint nach Bedarf auf der allgemein zugänglichen Internetseite www.gemeinde-burgberg.de/amtsblatt.

Bekanntmachungen der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße"

Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 03.08.2026 hat der Gemeinderat Gemeinde Burgberg i.Allgäu den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße" in der Fassung vom 03.08.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes „Südlich der Edelweißstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südlich der Edelweißstraße“ geschaffen werden. Der Änderungsbereich befindet sich südlich der „Edelweißstraße“ und östlich der „Sonthofener Straße“ (St 2007) am südlichen Ortsrand. Die Fläche umfasst Teilbereiche der Fl.-Nrn.: 289, 290 und 291, die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist jedoch nicht parzellenscharf.

Zur Kompensation der zukünftigen Wohnbaufläche wird am westlichen Ortsrand eine Fläche, welche momentan als Wohnbaufläche dargestellt wird, zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Fläche umfasst Teile der Fl.-Nrn.: 835, 836, 837, 838 und 839. Jedoch auch hier ist auf die Parzellenunschärfe hinzuweisen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Bebauungsplanes "Südlich der Edelweißstraße", bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom 03.08.2026 sowie die nach

Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können auf der Homepage der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>) und im zentralen Landesportal (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 13.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu, erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 14:00 – 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden (bauamt@burgberg.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

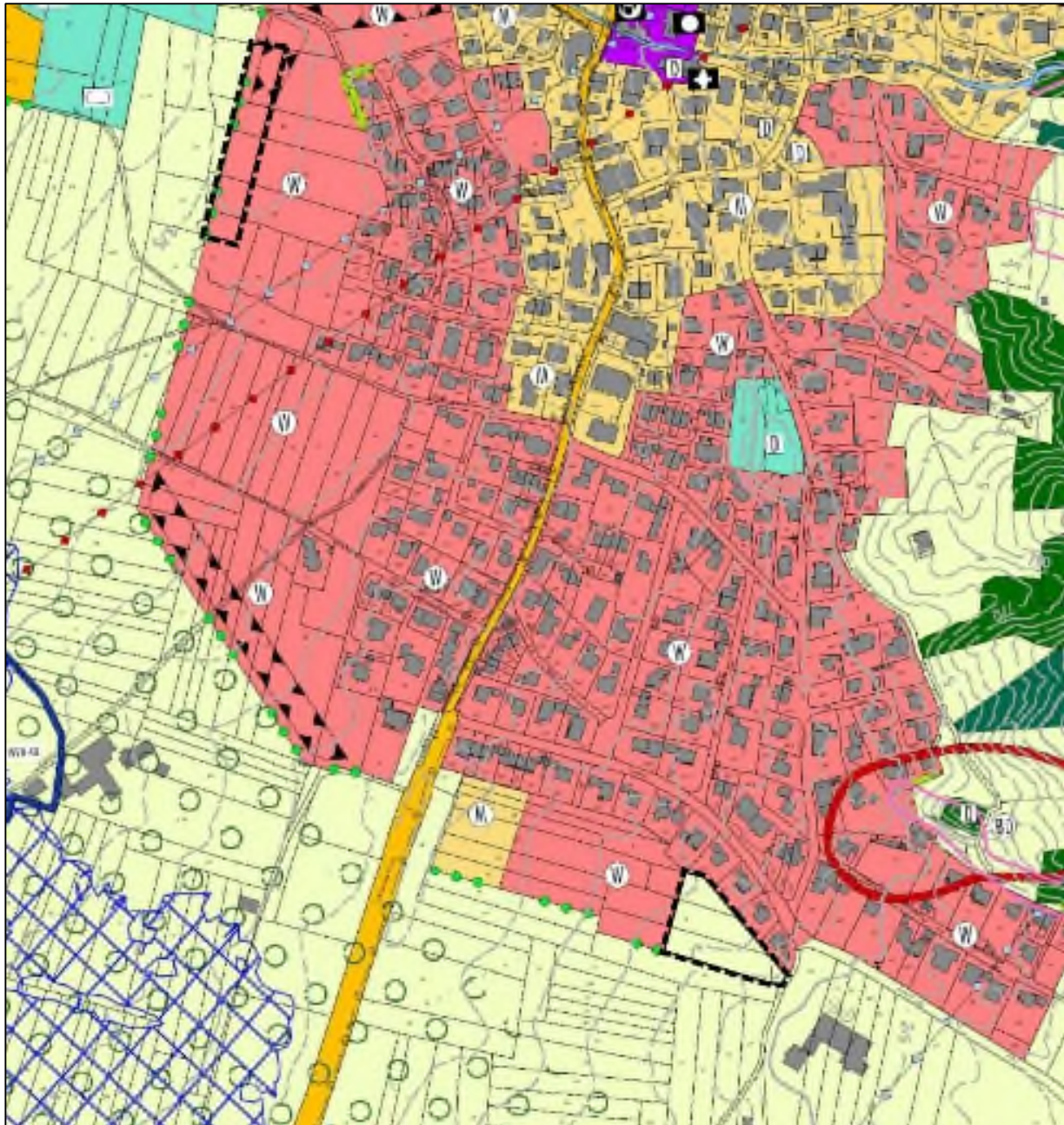
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	• Informationen zu Verkehr, Lärm, landwirtschaftlichen Geruchs-, Staub- und Lärmeinwirkungen, Wohnumfeld, Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	• Informationen zu Biotop- und Nutzungsstrukturen, artenschutzrechtlicher Relevanz, Vermeidungs- und

	Minderungsmaßnahmen, sowie Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fläche und Boden	• Informationen zur Flächeninanspruchnahme, zum Flächenbedarf des Vorhabens sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden • Informationen zu Bodenfunktionen, Baugrund, Versiegelung,
Wasser	• Informationen zu Grund- und Oberflächenwasser, Oberflächenabfluss, Hangwasser, Starkregen, Fließwegen sowie Hochwasser- und Georisiken
Luft und Klima	• Informationen zu bioklimatischen und lufthygienischen Funktionen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Luftqualität,
Landschaft/ Ortsbild	• Informationen zur Ortsrandlage, zur Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild, zur Kulturlandschaft, zu Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert
Kultur- und sonstige Sachgüter	• Informationen zu Baukultur, Denkmalschutz, Denkmalpflege sowie Bau- und Bodendenkmälern
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	• Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, insbesondere zwischen Boden, Wasser, Klima sowie Tieren und Pflanzen
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Fachplänen	• Informationen aus Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, Fließweganalyse, Baugrundgutachten sowie zu internen und externen Ausgleichsflächen

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



(Änderungsbereiche schwarz umrandet; ohne Maßstab)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/> veröffentlicht.

Gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu zum Bebauungsplan „Südlich der Edelweißstraße“

Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 03.08.2026 hat der Gemeinderat Gemeinde Burgberg i.Allgäu den Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Edelweißstraße“ in der Fassung vom 03.08.2026 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung am südlichen Ortsrand der Gemeinde zu schaffen, um dem hohen Bedarf an Wohnbebauung im Ort nachzukommen und eine entsprechende Zukunftsvorsorge zu treffen. Der Flächennutzungsplan wird im sog. Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet befindet sich südlich der „Edelweißstraße“ und östlich der „Sonthofener Straße“ (St 2007) und umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 289, 290, 291, 298/1, sowie Teilbereiche von 243/2 und 475/2, Gemarkung Burgberg i.Allgäu, bei einer Größe von ca. 6.170m². Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Südlich der Edelweißstraße“, bestehend aus Planzeichnung (zeichnerischer Teil), textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom 03.08.2026 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können auf der Homepage der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (<https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/>) und im zentralen Landesportal (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 13.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu, erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 14:00 – 17:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Gemeinde Burgberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden (bauamt@burgberg.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	• Informationen zu Verkehr, Lärm, landwirtschaftlichen Geruchs-, Staub- und Lärmeinwirkungen, Wohnumfeld, Erholungsfunktion, Abfall und Abwasser sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur sparsamen Nutzung von Energie
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	• Informationen zu Biotop- und Nutzungsstrukturen, artenschutzrechtlicher Relevanz, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, Grünordnung, Pflanzgeboten, Ortsrandeingrünung sowie Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen
Fläche und Boden	• Informationen zur Flächeninanspruchnahme, zum Flächenbedarf des Vorhabens sowie zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden • Informationen zu Bodenfunktionen, Baugrund, Versiegelung, Retentionsvermögen,

	Versickerungsfähigkeit, Bodenschutz, Oberbodenmanagement sowie zu Altlasten
Wasser	• Informationen zu Grund- und Oberflächenwasser, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung, Schmutzwasserableitung, Oberflächenabfluss, Hangwasser, Starkregen, Fließwegen sowie Hochwasser- und Georisiken
Luft und Klima	• Informationen zu bioklimatischen und lufthygienischen Funktionen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Luftqualität, Durchgrünung, Dachbegrünung sowie wasserdurchlässigen Belägen
Landschaft/ Ortsbild	• Informationen zur Ortsrandlage, zur Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild, zur Kulturlandschaft, zu Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert sowie zu grünordnerischen Gestaltungsmaßnahmen
Kultur- und sonstige Sachgüter	• Informationen zu Baukultur, Denkmalschutz, Denkmalpflege sowie Bau- und Bodendenkmälern
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	• Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, insbesondere zwischen Boden, Wasser, Klima sowie Tieren und Pflanzen
Erneuerbare Energien und sparsame / effiziente Nutzung von Energie	• Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie, sowie zur sparsamen und effizienten Energienutzung
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Fachplänen	• Informationen aus Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung, Fließweganalyse, Baugrundgutachten sowie zu internen und externen Ausgleichsflächen

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/> veröffentlicht.



(ohne Maßstab)

Burgberg i.Allgäu, den 04.08.2026
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

Gez.

André Eckardt
Erster Bürgermeister

Burgberg i. Allgäu, 06.08.2026

André Eckardt
Erster Bürgermeister